



Angebote und Verkäufe sind nur dann bindend für uns, wenn wir beim Eingang des endgültigen, spezifizierten Auftrags die Waren zu den von uns für das Angebot bzw. den Verkauf zugrunde gelegten Preisen, Kursen, Lieferfristen und anderen Bedingungen zur Verfügung haben oder beschaffen können, auch dann wenn diese dem Käufer nicht bekannt sind. Bei etwaiger Nicht-Übereinstimmung zwischen Auftrag und Auftragsbestätigung sind die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Mengen, Zeiten und Preise entscheidend, es sei denn der Käufer macht Beanstandungen sofort geltend.

Kursänderungen:

Ist der Preis in ausländischer Währung angegeben, so ist der von uns zugrunde gelegte Kurs im Angebot angeführt, und wir behalten uns das Recht vor, die Lieferung zu dem Kurs, denn wir selbst zu zahlen haben, zu verrechnen. Wir behalten uns ferner das Recht vor, dem Käufer etwaige Erhöhungen der von uns zugrunde gelegten Frachtsätze, Zollsätze und anderer Kosten in Rechnung zu stellen.

Preisänderungen:

Alle Aufträge zur Lieferung ab Werk werden vorbehaltlich der Annahme und Lieferung unserer Lieferanten zu den von uns für das Angebot zugrunde gelegten Bedingungen vorgemerkt. Unterläßt es der Lieferant nach Annahme des Auftrags dieses zu erledigen oder stellt er neue Forderungen bezüglich der Erledigung des Auftrags, so sind wir verpflichtet, uns nach bestem Vermögen um die Erledigung des Auftrags zu den angenommenen Bedingungen zu bemühen, aber gelingt dies nicht, behalten wir uns das Recht vor, von dem Vertrag zurückzutreten.

Lieferzeit:

Die angeführten Liefertermine sind nach unserem besten Ermessen festgesetzt und wir werden bemüht sein, diese einzuhalten. Erfolgt die Lieferung nicht rechtzeitig und ist diese Verzögerung verursacht durch Krieg, Unruhen, Streiks oder Aussperrung, Maschinenbeschädigung, Brandschaden, Ausfall der Rohwarezufuhr oder der Zulieferungen sowie andere Umstände, auf die wir keinen Einfluß haben, so haften wir nicht für die Verzögerung, und der Käufer ist nicht berechtigt, aus diesem Anlaß Schadensersatz zu verlangen oder den Auftrag zu widerrufen. Einhaltung des Liefertermins unsererseits setzt voraus, daß etwaige gemäß dem Vertrag von dem Käufer an uns zu übermittelnde Gegenstände oder Daten, wie Warenmuster, Verpackungsmuster, Maßskizzen, Gewichtsangaben o.a. zum vereinbarten Zeit bei uns eingehen. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, den Liefertermin zu verschieben.

Versand:

Der Versand der Waren erfolgt auf Gefahr des Empfängers, und ist die Versandweise nicht im Vertrag angeführt, so erfolgt der Versand auf dem nach unserem Ermessen besten Wege und ohne Haftung für etwaige Unterschiede im Fracht. Umfaßt der Vertrag auch Montage, so ist der Käufer verpflichtet, uns beim Empfang der Waren über etwaige Transportschäden in Verbindung mit dem Versand der Waren sofort zu benachrichtigen, so daß die Schäden vor dem Eintreffen der Monteure ausgebessert werden können, da wir uns sonst das Recht vorbehalten, die Reisekosten und die Reisezeit der Monteure zu den geltenden Sätzen in Rechnung zu stellen.

Montage:

Der Käufer ist dafür verantwortlich, daß etwaige Bauarbeiten beendet sind und daß der Montageort ausgeräumt ist, so daß die Montage, die während der normalen Arbeitszeit erfolgt, ungehindert ausgeführt werden kann. Verzögert sich die Montagearbeit am Ort der Lieferung wegen Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, so hat der Käufer alle durch die Verzögerung verursachten, zusätzlichen Kosten zu zahlen. Ist nichts anderes in unserer Auftragsbestätigung angeführt, so obliegt es dem Käufer beim Entladen Truckhilfe zur Verfügung zu stellen sowie zu veranlassen, daß Gerüste und Leitern vorhanden sind. Gleichzeitig obliegt es dem Käufer, für trockene, abschließbare, Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Komponenten und Werkzeug in der Nähe des Montageortes zu sorgen.

Gewährleistung:

Für die von uns hergestellten Produkte übernehmen wir bei einem 8-stündigen täglichen Betrieb die Gewähr für die Dauer von 12 Monaten. Auf eingekauften Teilen leisten wir eine der von unserem Untertier für uns geleistete Gewähr entsprechende Gewähr. Entstehen während

der Gewährleistungsfrist Fehler an Komponenten, so sind diese auszubauen und auf Rechnung des Käufers an uns zu übersenden. Wir bessern den Fehler aus und senden für eigene Rechnung die Komponente an den Käufer zurück. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Vergütung über die oben genannte Vergütung hinaus oder auf Schadenersatz wegen Material-, Herstellungs-, oder Montagefehler.

Die Gewähr entfällt:

- bei anderer Verwendung des Liefergegenstandes als von uns vorgesehen
- wenn an dem Liefergegenstand ohne Genehmigung Änderungen oder Ausbesserungen vorgenommen oder Teile ausgewechselt werden
- wenn der Liefergegenstand nicht normal gewartet sind,
- wenn der Liefergegenstand auf andere Weise unsachgemäß behandelt wird

Warenrückgabe:

Waren werden nur nach vorheriger Vereinbarung zurück-genommen.

Beanstandungen:

Etwaige Beanstandungen sind binnen 8 Tage nach Empfang der Waren oder der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche in bezug auf die gelieferten Waren können nur gegen CALDAN Conveyor A/S geltend gemacht werden.

Zahlung:

Die Lieferung erfolgt durch CALDAN Conveyor A/S, aus welchem Grund Zahlung mit befreiender Wirkung nur an diese Gesellschaft geleistet werden kann. Bei Überschreitung der angegebenen Zahlungsfrist werden Zinsen in Höhe von 2% je angefangenen Monat in Rechnung gestellt.

Eigentumsvorbehalt:

Wir liefern nur auf der Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Sämtliche von uns - auch zukünftig - gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, in Höhe unseres Rechnungsbetrages einschließlich Mehrwertsteuer ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft wurde. Wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seine Abnehmer befugt. Wir sind berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Abnehmern die Abtretung anzuzeigen.

Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In einer solchen Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir erklären dies schriftlich. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

Gerichtsstand:

Etwaige Streitigkeiten, die nicht von den Parteien selbst beigelegt werden können, sind bei dem Gericht in Aarhus, Dänemark zur Entscheidung einzureichen. Das Gericht in Aarhus ist auch Gerichtsstand in Verbindung mit etwaiger Nichtzahlung.